

## [Ungarn hat Bedingungen für die Durchführung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vorgelegt](#)

26.04.2023

Ungarn hat Bedingungen bekannt gegeben, unter denen die Durchführung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der Ukraine möglich ist. Dies berichtete am Vortag Ukrtransbeksasnost.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Ungarn hat Bedingungen bekannt gegeben, unter denen die Durchführung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der Ukraine möglich ist. Dies berichtete am Vortag Ukrtransbeksasnost.

Demnach hat Ungarn die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der Ukraine in sein Zollgebiet verboten, die in den Zollanmeldungen unter den folgenden Codes UKT VED aufgeführt sind: 0201, 0202, 0203, 0204, 0207, 0407, 0409, 0710, 0710, 0710 , 1101, 1102, 1104, 1205, 1206, 1512, 1514, 1701, 1905, 2005, 2204.

„Diese Waren dürfen nur im Transit durch Ungarn befördert werden und nur dann, wenn eine Reihe von Bedingungen erfüllt sind“, so das Ministerium.

Die Bedingungen für den Transit sind folgende:

- der LKW muss mit Plomben verschlossen sein, die bei der Erstellung der Zollanmeldung T1 angebracht werden;
- die Transitwaren dürfen nicht länger als sieben Tage auf dem ungarischen Staatsgebiet verbleiben.

Die Polizei- und Zollbehörden haben das Recht, bei Verletzung der Bedingungen für den Aufenthalt von Transitwaren auf dem ungarischen Staatsgebiet Sanktionen gegen den Spediteur zu verhängen.

„Bei einer solchen Verletzung kann eine Geldstrafe in Höhe von 100 % des Warenwertes ohne Mehrwertsteuer verhängt werden. Die Bedingungen für den Grenzübertritt verschiedener Waren können je nach den Entscheidungen der einzelnen Länder oder internationalen Abkommen variieren“, fügte Ukrtransbektransbekt hinzu.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 232

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.